

## Preisblatt »Grund- und Ersatzversorgung | Prenzlau SLP«

Gültig ab: 01. Januar 2019

### Produktpreise für die Belieferung mit elektrischer Energie in der » Grund- und Ersatzversorgung | Prenzlau SLP «

Die nachstehend genannten Preise für die Belieferung mit elektrischer Energie durch die Stadtwerke Prenzlau GmbH sind lediglich im Netzgebiet des Stromverteilnetzbetreibers Stadtwerke Prenzlau GmbH erhältlich und gelten für die Belieferung auf Basis des Standardlastprofilverfahrens (SLP).

<b>Allgemeine Preise »Grund- und Ersatzversorgung   Prenzlau SLP«</b>	<b>brutto</b>	<b>netto</b>	<b>Einheit</b>
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	7,47	6,28	Euro / Monat
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	28,99	24,36	Cent / kWh
Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen			
		<b>Betrag</b>	<b>Einheit</b>
Netto-Arbeitspreis Energie (für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen)		7,989	Cent / kWh
weitere zu zahlende Arbeitspreisbestandteile			
Arbeitspreis Netz netto		5,590	Cent / kWh
EEG-Umlage netto		6,405	Cent / kWh
KWKG-Umlage netto		0,280	Cent / kWh
Offshore-Umlage nach § 17f EnWG netto		0,416	Cent / kWh
Umlage nach § 18 AbLaV netto		0,005	Cent / kWh
Umlage nach § 19 StromNEV netto ( für die ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle)		0,305	Cent / kWh
Konzessionsabgabe netto		1,320	Cent / kWh
Stromsteuer netto		2,050	Cent / kWh
Arbeitspreis gesamt netto		24,36	Cent / kWh
Umsatzsteuer in Höhe von 19 %		4,63	Cent / kWh
<b>Arbeitspreis gesamt brutto</b>		<b>28,99</b>	<b>Cent / kWh</b>
Netto-Grundpreis Energie (für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen)		32,97	Euro / Jahr
weitere zu zahlende Grundpreisbestandteile			
Grundpreis Netz netto		30,00	Euro / Jahr
Entgelt Messstellenbetrieb netto		12,36	Euro / Jahr
Grundpreis gesamt netto		75,33	Euro / Jahr
Umsatzsteuer in Höhe von 19 %		14,31	Euro / Jahr
<b>Grundpreis gesamt brutto je Jahr bzw. Grundpreis gesamt brutto je Monat</b>		<b>89,64 7,47</b>	<b>Euro / Jahr Euro / Monat</b>
<small>Die genannten Preise gelten für die je Eintarif-Wechselstromzähler bzw. Eintarif-Drehstromzähler erfassten Energiemengen. Bei Vorhandensein einer von den v. g. Messeinrichtungen abweichenden Messeinrichtung (Zweitarif-/Zweirichtungszähler/"Smartmeter"/registrierende Lastgangerfassung/Prepayment-Zähler o. ä.) sowie bei Vorhandensein eines Messwandlersatzes wird ein zusätzliches Entgelt, gemäß den veröffentlichten Netzentgelten des Netzbetreibers, erhoben. Somit erhöht sich ggf. der vorstehende Netto-Grundpreis um die Differenz aus den Kosten für einen Eintarif-Wechselstromzähler/Eintarif-Drehstromzähler und der real vorhandenen Messeinrichtung inkl. etwaiger Zusatzgeräte. Die Bruttopreise sind gerundet und inkl. 19 % Umsatzsteuer ausgewiesen.</small>			

Stadtwerke Prenzlau GmbH | Freyschmidtstraße 20 | 17291 Prenzlau  
 Telefon: 03984 853 - 0 | Fax: 03984 853 - 199 | E-Mail: [info@stadtwerke-prenzlau.de](mailto:info@stadtwerke-prenzlau.de)

Unsere UckerStrom® | Märkte finden Sie in Prenzlau (Freyschmidtstraße 20 und Marktberg 6), in Templin (Am Markt 16) und in Lychen (Am Markt 8b).

Darüber hinaus steht Ihnen das Kundenportal unter [www.stadtwerke-prenzlau.de](http://www.stadtwerke-prenzlau.de) rund um die Uhr zur Verfügung:



## Erläuterungen zu einigen energiewirtschaftlichen Fachbegriffen:

### **EEG-Umlage**

Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) -Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

### **Konzessionsabgabe**

Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

### **KWKG-Umlage**

Die KWKG-Umlage fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

### **Netzentgelte**

Die Netzentgelte sind Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen, bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

### **Offshore-Haftungsumlage**

Die Offshore-Haftungsumlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

### **Stromsteuer / Energiesteuer (Erdgassteuer)**

Die Energiesteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

### **Umlage Abschaltbare Lasten (AbLaV)**

Diese Umlage dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

### **§ 19 StromNEV-Umlage**

Die § 19 StromNEV-Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stadtwerke Prenzlau GmbH | Freyschmidtstraße 20 | 17291 Prenzlau  
Telefon: 03984 853 - 0 | Fax: 03984 853 - 199 | E-Mail: [info@stadtwerke-prenzlau.de](mailto:info@stadtwerke-prenzlau.de)

Unsere UckerStrom® | Märkte finden Sie in Prenzlau (Freyschmidtstraße 20 und Marktberg 6), in Templin (Am Markt 16) und in Lychen (Am Markt 8b).

Darüber hinaus steht Ihnen das Kundenportal unter [www.stadtwerke-prenzlau.de](http://www.stadtwerke-prenzlau.de) rund um die Uhr zur Verfügung:

